

KONDITIONEN

Mitgliedschaften

Nach vollständiger Unterzeichnung des Aufnahmeantrages und dessen Annahme durch den Beirat des *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* kommt eine Mitgliedschaft mit dem *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* zu Stande. Die Aufnahmegebühr sowie der erste Jahresbeitrag sind innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über die Zustimmung des Club-Beirats fällig.

Die Mitgliedschaft berechtigt zum Besuch des Club-Restaurants mit Member-Lounge und Member-Bar des *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* sowie zur entgeltlichen Nutzung der Tagungs-/Veranstaltungsräume (nach Absprache und Verfügbarkeit) und zur Teilnahme an den vom *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* ausgerichteten Veranstaltungen.

Die Mitgliedschaft ist personengebunden und nicht übertragbar.

Der *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* behält sich vor, sowohl die Aufnahmegebühr als auch den Jahresbeitrag mit einer Ankündigung von 3 Monaten vor Jahresende mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres zu verändern.

Die Mitgliedschaft kann bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres mit Wirkung zum 31. Dezember desselben Jahres gekündigt werden.

Der Mitgliedschaftsvertrag mit dem *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* kann fristlos gekündigt werden, wenn der Jahresbeitrag nicht innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung beglichen ist. Der Beirat kann ein Mitglied aus wichtigem Grund von der Mitgliedschaft ausschließen.

Zutritt / Bezahlung

Der *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* steht den Mitgliedern und deren persönlichen Gästen in angemessener Zahl jederzeit während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Bitte halten Sie auf Nachfrage Ihre Mitgliedskarte bereit. Diese Mitgliedskarte ist nicht übertragbar.

Im *Business Club Stuttgart Schloss Solitude* erfolgt die Bezahlung von Speise- und Getränkerechnungen grundsätzlich bargeldlos. Alle in Anspruch genommenen Clubleistungen, auch die der persönlichen Gäste, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Abrechnungen und Einziehungen per Banklastschrift erfolgen am Monatsende für den laufenden Monat. Wird die Rechnung einer Firma belastet, haftet das Mitglied neben der Firma als Gesamtschuldner.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart